

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

N 359.

Montag, den 25. December.

1843.

### Bekanntmachung,

den Umtausch der Billets zu den Bädern im Jacobshospital betreffend.

Da die mit der Jahreszahl 1843 gestempelten Badebillets mit dem 1. Januar 1844 ungültig werden, so werden die Besitzer von dergleichen, hierdurch veranlaßt, dieselben

vom 15. bis mit 31. December d. J.

in der Einnahmestube auf dem Rathhause gegen andere mit der Jahreszahl 1844 gestempelte Billets umzutauschen. Zugleich wird bemerkt, daß der zeitherige Badebilletsverkauf sowohl einzeln, als in halben und ganzen Duzenden, und war von Classe 1 das Duzend zu 2 Thlr. 12 Ngr.

2 1 6

auch künftig an den gewöhnlichen Orten stattfinden.  
Leipzig, den 16. December 1843.

Die Deputation zum Jacobshospitale alhier.

### Nachrichten.

\* Mit großem Danke ist die eben so rasche Aufnahme, als Mittheilung der neuen Bevölkerungslisten unserer Stadt von Seiten des Polizeiamtes (vergl. Nr. 356 d. Bl.) anzuerkennen. Eine weitere vergleichende Zusammenstellung in dieser Hinsicht dürfte den Bewohnern Leipzigs ebenfalls nicht uninteressant sein, und, indem dabei die Abtheilungen, welche die Behörde öffentlich bekannt gemacht hat, zu Grunde gelegt werden mögen, so mag das Jahr 1832, in welchem durch die Verordnung vom 15. Mai die Aufnahme von Bevölkerungslisten eigentlich neu angeordnet wurde, der dann auf den Art. 22 des Zollvereinungsvertrags vom 4. Dec. 1833 die bekannten Verordnungen folgten, so wie die der gegenwärtigen Zählung vorhergegangene vom Jahre 1840 und dann diese selbst erwähnt werden, wie folgt:

In Leipzig werden Personen gefunden:

	im Juli 1832	im December 1840	im December 1843
von d. Geburt bis zum 6. Lebensj.	4949	5776	6405
v. voll. 6. bis z. voll. 14. Lebensj.	5901	5974	6327
„ „ 14. „ „ 19. „	4674	5507	5906
„ „ 19. „ „ 21. „	2553	3290	3424
„ „ 21. „ „ 30. „	8366	10846	12443
„ „ 30. „ „ 40. „	6265	7309	7995
„ „ 40. „ „ 50. „	4706	5174	5559
„ „ 50. „ „ 60. „	3362	3492	3574
„ „ 60. „ „ 70. „	1824	2681	2076
„ „ 70. „ „ 80. „	594	722	766
„ „ 80. „ „ 90. „	97	105	139
über 90 . . . . .	8	5	6
<b>Es ist also die Hauptsumme</b>	<b>41189</b>	<b>50261</b>	<b>54519</b>
	(21023 m.)	(24609 m.)	(27043 m.)
	(22166 w)	(25652 w)	(27476 w)
<b>Darunter befinden sich:</b>			
Taubstumme . . . . .	63	67	72
Blinde *) . . . . .	2	21	23
Haushaltungen . . . . .	8617	9823	10131
Eheleute **) . . . . .	5976	13957	14990
Personen ledigen Standes	31237	36304	39529

\*) In dem Verzeichnisse vom Jahre 1832 ist die Rubrik „Blindgeborene“ angeführt; in den spätem Verzeichnissen steht schlechthin „Blinde“

\*\*) In dem Verzeichnisse vom J. 1832 lautet die Rubrik „Ehepaare“; in den spätem Listen „Eheleute“, was vielleicht zur Erläuterung obiger Verschiedenheiten mit dient.

nach den Confessionen:

	im Juli 1832	im December 1840	im December 1843
evangel. - lutherisch . . . . .	41272	47991	51934
reformirt . . . . .	671	815	963
katholisch . . . . .	1085	1226	1349
griechisch . . . . .	21	37	38
Israeliten . . . . .	140	192	235

\* In der Sitzung der Stadtverordneten vom 13. Decbr. (schreibt die sächsische Dorfzeitung) wurde vom Stadtrathe der Antrag gestellt, das Schulgeld in den hiesigen Bürgerschulen vom neuen Jahre an zu erhöhen, da sich bei der Verwaltung dieser Anstalten ein Deficit von 2500 Thln. ergeben, welches sonst aus städtischen Cassen gedeckt werden müßte. St. B. Eisenstuck konnte sich mit dem Grundsatz, daß die Schulen sich selbst erhalten sollten, nicht einverstanden, hielt vielmehr dafür, daß es Pflicht der Stadt sei, für solche Institute etwas zu thun und so den unbemittelten, mit Kindern gesegneten Bürger eine Erleichterung zu gewähren, und sprach sich mit vieler Wärme gegen jede Erhöhung aus; in gleichem Sinne erklärten sich die St. B. Heße, Dr. Engelhardt, Zeit und Dr. Leonhardt. Für die Erhöhung sprachen nur die St. B. Heidenreich und Zeil, welche meinten, die Bürgerschulen seien nur für wohlhabende Bürgerkinder, und deshalb sei es Unrecht, zu ihrer Erhaltung die ärmere Classe zur Mittheilung zu ziehen. St. B. Klette hielt es für eine Fortsetzung des beliebten deutschen Japses, daß man durch Herstellung von Armen-, Bezirks- und Bürgerschulen auch die liebe Schuljugend classificirt und gleichsam eine bürgerliche Aristokratie begründet habe; es sei genug, wenn man Bürger- und Armenschulen habe; er wolle deshalb den verurtheilten Japs nicht verlängern helfen und stimmte gegen die Erhöhung. Als Hauptgrund wurde noch geltend gemacht, daß es bis jetzt unmöglich sei, diejenigen Kinder, welche, weil ihre Aeltern ein erhöhtes Schulgeld nicht zu zahlen vermöchten, aus den Bürgerschulen austreten müßten, in den Bezirksschulen unterzubringen. Die beantragte Erhöhung wurde demnach mit 29 gegen 19 Stimmen abgeworfen. Einiges Aufsehen erregte die Vorlesung einer Verordnung der hohen Kreisdirection, worin das Verfahren der St. B. in Bezug auf die von ihnen erlassene öffentliche Auf-